

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 902.41

Datum : 26.04.2021
Top: 61

Beschlussvorlage Nr. 40/2021

Betreff: Beschluss des Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021

Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden ?
Betrag:	2021	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	GR 23.04.2021

Der Gemeinderat hat am 23. April 2021 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021 vorberaten. Nachdem die Sachdiskussion in der Aprilsitzung abgeschlossen wurde, ist nun noch die Haushaltssatzung 2021 einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung bis zum Jahr 2024 zu beschließen.

Nachdem bei der Vorberatung und auch im Anschluss keine Änderungsvorschläge seitens des Gremiums vorgetragen wurden, kann der Haushalt beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

1. **Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird wie nachstehend beschlossen.**
2. **Darüber hinaus wird dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm bis zum Jahr 2024 zugestimmt.**

**Haushaltssatzung
für das
Haushaltsjahr 2021**

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	7.677.450
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-8.126.700
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-449.250
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-449.250
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	-449.250

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.588.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.558.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	30.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.960.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5089.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.129.100
2.7 Veranschlagter Finanzmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.099.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.400.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-17.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.383.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.716.000

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.400.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

5.185.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.400.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge.

Cleebonn, den

Thomas Vogl
Bürgermeister